

Preisanpassung der Grundversorgungstarife TWH gas basis

Sehr geehrte Kunden,

aufgrund der anhaltend schwierigen Lage an den Energiemärkten müssen wir leider die Preise für Ihren Erdgasbezug zum 01.01.2023 ein weiteres Mal erhöhen.

Die Energiemärkte werden weiterhin vom Angriffskrieg auf die Ukraine dominiert. Die Sabotage der Nordstream Gastransferleitungen, die vorgeschobenen Behauptungen vorgenommene Verknappung russischer Liefermengen sowie die Furcht eines Gasmangels über den kommenden Winter halten die Beschaffungspreise weiterhin auf einem hohen Niveau. Die TWH konnte durch Ihre langfristig angelegte Einkaufsstrategie diese Entwicklungen der Großhandelspreise in den vergangenen Monaten abfedern, muss aber für kurzfristig zu beschaffende Mengen diesen enormen Preisanstieg dennoch zwingend berücksichtigen, verursacht u.a. auch von Kunden, die von der TWH in die Grundversorgung aufgenommen werden mussten.

Die voraussichtlich zum 01.03.2023 in Kraft tretende und bis zum 30.04.2024 geltende Gaspreisbremse wird 80% Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs zum festgelegten Arbeitspreis von 12,00 Cent/kWh (brutto) gewähren, darüber hinaus wird der marktübliche Preis angewandt werden. In unserer nächsten Kundenzeitschrift „Energie+Leben“ finden Sie eine ausführlichere Beschreibung der bereits erfolgten bzw. zukünftigen Entlastungen.

Deswegen werden wir folgende Preisänderungen zum 01.01.2023, gemäß unserem Recht zur Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen nach §§ 5 und 5a GasGVV, umsetzen:

	Grundversorgungstarife TWH gas basis (gültig bis 31.12.2022)			Grundversorgungstarife TWH gas basis (gültig ab 01.01.2023)		
	Kleinst- abnehmertarif (bis 1.000 kWh / Jahr)*	Grundpreistarif I (von 1.001 kWh bis 4.000 kWh / Jahr)*	Grundpreistarif II (von 4.001 kWh bis 1.500.000 kWh / Jahr)*	Kleinst- abnehmertarif (bis 1.000 kWh / Jahr)*	Grundpreistarif I (von 1.001 kWh bis 4.000 kWh / Jahr)*	Grundpreistarif II (von 4.001 kWh bis 1.500.000 kWh / Jahr)*
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	64,20 Euro	102,72 Euro	154,08 Euro	64,20 Euro	102,72 Euro	154,08 Euro
Grundpreis pro Monat	5,35 Euro	8,56 Euro	12,84 Euro	5,35 Euro	8,56 Euro	12,84 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	17,55 Cent	13,70 Cent	12,42 Cent	19,69 Cent	15,84 Cent	14,56 Cent

In Ihrem Endpreis sind 7% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	60,00 Euro	96,00 Euro	144,00 Euro	60,00 Euro	96,00 Euro	144,00 Euro
Grundpreis pro Monat	5,00 Euro	8,00 Euro	12,00 Euro	5,00 Euro	8,00 Euro	12,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	16,405 Cent	12,805 Cent	11,605 Cent	18,405 Cent	14,805 Cent	13,605 Cent

Weitere im Nettoarbeitspreis enthaltene Preisbestandteile:

Preisbestandteile	bis 31.12.2022			ab 01.01.2023			Veränderung in Cent/kWh
	Kleinst- abnehmertarif	Grund- preistarif I	Grund- preistarif II	Kleinst- abnehmertarif	Grund- preistarif I	Grund- preistarif II	
CO ₂ -Bepreisung nach BEHG	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh	keine
Gasspeicherumlage §35e EnWG	0,059 Cent/kWh	0,059 Cent/kWh	0,059 Cent/kWh	0,059 Cent/kWh	0,059 Cent/kWh	0,059 Cent/kWh	keine
Erdgassteuer	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	keine
Konzessionsabgabe	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	keine

* Die Tarife für die Belieferung mit Erdgas in der Ersatzversorgung entsprechen nicht den Tarifen der Grundversorgung. Diese werden über ein separates Preisblatt mit abweichenden Tarifen abgerechnet, das unter www.twh-gmbh.de abgerufen werden kann. Es wird hierbei zwischen Haushaltskunden (Erdgasverbrauch zu beruflichen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken kleiner als 10.000 kWh/Jahr) sowie Nicht-Haushaltskunden (Erdgasverbrauch zu beruflichen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken größer als 10.000 kWh/Jahr) unterschieden. Weitere Informationen zur Belieferung in der Ersatzversorgung finden Sie auch unter §3 GasGVV („Gasgrundversorgungsverordnung“) sowie §36 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) i.V.m. §36 Nr. 22 EnWG.

Seit dem 01.10.2022 wird der ermäßigten Umsatzsteuer auf Erdgas erhoben, nach aktuellem Stand gilt dies bis zum 31.03.2024. Die TWH wird für alle Abrechnungen in der Sparte Erdgas ab diesem Datum die ermäßigte Umsatzsteuer berechnen.

Haben Sie Rückfragen? Sie erreichen uns im Kundenzentrum vor Ort, telefonisch unter 07324 9851-16/-25/-26/-29 oder Sie schreiben eine E-Mail an vertrieb@twh-gmbh.de.

Wenn Sie mit den vorgenannten Konditionen einverstanden sind, besteht kein Handlungsbedarf. Sollten Sie mit der Änderung der Preise nicht einverstanden sein, haben Sie gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 GasGVV das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen, vorliegend zum 01.01.2023.

Ihre TWH - Technische Werke Herbrechtingen GmbH